

3. Verhandlungsrunde in der Druckindustrie

Ver.di ist für Entlastung von Schichtarbeit und gegen Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung!

Am 9.12.19 fand das dritte Treffen zum MTV zwischen ver.di und dem bvdm statt.

ver.di konkretisierte die Forderungen nach

- Allgemeinverbindlichkeit tariflicher Regelungen,
- Altersteilzeit, Altersvorsorge, Altersfreischichten,
- Individuelle Arbeitszeitverkürzung mit Teillohnausgleich und
- Ausstieg aus der Schichtarbeit mit Teillohnausgleich.

Der bvdm beharrt auf Verschlechterungen des MTV:

- Kürzung bei Jahresleistung und Urlaubsgeld,
- Wegfall der Antrittsgebühr,
- betriebliche Öffnungsklauseln zur Reduzierung von Zuschlägen und Arbeitszeitverlängerung bis zu 40 Stunden in der Woche.

Für die ver.di-Forderungen nach einem Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge und Maßnahmen zur Entlastung von älteren Beschäftigten und Schichtarbeiter*innen will der bvdm Gegenleistungen.

Ziel von ver.di ist es, die Entlastung von Schichtarbeiter*innen und älteren Beschäftigten ohne Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen. Es braucht dringend Maßnahmen, um Lohn- und Preisdumping in der Branche entgegenzuwirken. Kürzungen beim Entgelt macht die Branche unattraktiver für gute Fachkräfte und heizt den Verdrängungswettbewerb nur stärker an. Arbeitszeitverlängerung beschleunigt Personalabbau und ist Gift für Beschäftigungssicherung.

Die ver.di Tarifkommission tagt am 22./23.1.2020 und wird über das weitere Vorgehen beraten.

Die Verhandlungen mit dem bvdm werden am 17.2.2020 in Berlin fortgesetzt.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020

Tarif-Info Nr. 3

Berlin, 9. Dezember 2019

Infos auch unter:

druck.verdi.de

Mitglied werden:

mitgliedwerden.verdi.de

Hintergrundinformation:

Der bvdm hatte den Manteltarifvertrag in der Druckindustrie im Frühjahr 2018 zum 30. September 2018 gekündigt.

Mit dem Tarifabschluss am 3. Mai 2019 ist der MTV bis 30.4.2021 wieder unverändert in Kraft gesetzt worden. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass während der Laufzeit ergebnisoffen Verhandlungen zum Manteltarifvertrag zwischen ver.di und dem bvdm geführt werden.

Für den Fall, dass es zu keiner Verständigung über eine Neuregelung kommen sollte, ist die Nachwirkung des MTV für ver.di-Mitglieder ab dem 1. Mai 2021 auf jeden Fall sichergestellt.

